

FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN

> IFB-WEGfinanz

Die IFB Hamburg bietet Wohnungseigentümergeinschaften (WEGs) ein vereinfachtes Verfahren für die Nutzung von zinsvergünstigten KfW-Krediten schon bei geringen Darlehenssummen an. Der Verwalter übernimmt dabei eine koordinierende Rolle. Das Angebot kann für die KfW-Programme Energieeffizient Sanieren und Altersgerecht Umbauen genutzt werden.

Alternativ bietet die IFB Hamburg ein Modernisierungsdarlehen für nicht-energetische Maßnahmen an Wohnimmobilien (z. B. Balkonsanierungen) an.

FÖRDERPROGRAMME DES BUNDES

Die KfW und das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bieten zusätzliche Förderangebote. Gern informieren und beraten wir Sie auch dazu.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.bafa.de
www.kfw.de

SO FUNKTIONIERT'S:

- > Nehmen Sie vor Beginn Ihres Vorhabens Kontakt mit der IFB Hamburg auf.
- > Stellen Sie einen Antrag bei der IFB Hamburg. Die Projektplanung und Ausschreibung kann vor der Antragsstellung erfolgen.
- > Die IFB Hamburg prüft Ihren Antrag und entscheidet über einen Zuschuss.
- > Nach Erhalt der Bewilligung dürfen Sie beauftragen.
- > Ist Ihre Maßnahme umgesetzt, wird der Zuschuss ggf. nach einer vor Ort Besichtigung ausbezahlt.

WAS IST NOCH ZU BEACHTEN?

Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn der Antragsteller ohne Zustimmung der Bewilligungsstelle mit den Maßnahmen beginnt.

Als Beginn der Maßnahme gilt bereits der Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages.

Verschiedene Fördermittel können in der Regel miteinander kombiniert werden.

SPRECHEN SIE UNS AN!

Hamburger Energiepass
Claudia von Valtier, Telefon 040/24846-377
c.vonvaltier@ifbhh.de

Wärmeschutz im Gebäudebestand
Beratungszentrum, Telefon 040/24846-470
wsg@ifbhh.de

Erneuerbare Wärme
Anja Bartsch, Telefon 040/24846-129
a.bartsch@ifbhh.de

Gründachförderung
Tanja Gebhardt, Telefon 040/24846-345
t.gebhardt@ifbhh.de

Schallschutz
Petra Merten, Telefon 040/24846-236
schallschutz@ifbhh.de

Barrierefreier Umbau
Sven Dietrich-Palow, Telefon 040/24846 -476
s.dietrich-palow@ifbhh.de

Unternehmen für Ressourcenschutz und Checks
Jens Meyer-Strodthoff, Telefon 040/24846-186
J.Meyer-Strodthoff@ifbhh.de

IFB-WEGfinanz
Privatkundenberatung, Telefon 040/248 46-480
privatkunden@ifbhh.de

HAMBURGISCHE INVESTITIONS- UND FÖRDERBANK

Die IFB Hamburg ist als Förderbank im öffentlichen Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg tätig. Wir fördern Aktivitäten in den Bereichen Wohnraum, Wirtschaft, Innovation, Umwelt und Energie mit Darlehen, Zuschüssen und Beratung.

**IFB
HAMBURG** | Hamburgische
Investitions-
und
Förderbank

Besenbinderhof 31 · 20097 Hamburg
Telefon 040 / 248 46 - 0 · Fax 040 / 248 46 - 432
info@ifbhh.de · www.ifbhh.de

ENERGIE SPAREN, WOHNKOMFORT ERHÖHEN



WIR FÖRDERN DIE ENERGETISCHE
MODERNISIERUNG UND DIE
ERHÖHUNG DES WOHNKOMFORTS

**IFB
HAMBURG**

| Hamburgische
Investitions-
und
Förderbank

ENERGIE SPAREN, WOHNKOMFORT ERHÖHEN

WEN FÖRDERN WIR?

Grundeigentümer oder dinglich Verfügungsberechtigte von Wohneigentum in Hamburg.

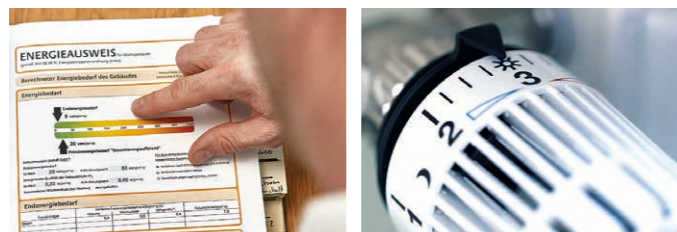
FÖRDER-PROGRAMME	EIN- UND ZWEI-FAMILIENHAUS	MEHR-FAMILIENHAUS (WEG*)
Hamburger Energiepass	✓	✓
Wärmeschutz im Gebäudebestand	✓	✓
Erneuerbare Wärme	✓	✓
Hamburger Gründachförderung	✓	✓
Schallschutzmaßnahmen	✓	✓
Barrierefreier Umbau	✓	✓
IFB-WEGfinanz		✓
Unternehmen für Ressourcenschutz		✓
WärmeChecks		✓

*WEG = Wohnungseigentümergeinschaften

Für die energetische Sanierung von Zinshäusern und Gewerbeimmobilien bieten wir spezielle Förderprogramme. Einige der vorausgegangenen Förderangebote können auch für diese Immobilien genutzt werden. Sprechen Sie uns an!

HAMBURGER ENERGIEPASS

Gefördert wird eine Energieberatung durch einen von der IFB autorisierten Hamburger Energiepass-Berater nach vorgegebenem Verfahren inklusive der Dokumentation in Form eines Hamburger Energiepasses. Der Hamburger Energiepass bildet den energetischen Ist-Zustand des Gebäudes ab und informiert über energetische Einsparpotentiale und Modernisierungsmöglichkeiten, welche den Anforderungen der Bundes- und Landesförderung entsprechen, ein Energieausweis nach EnEV wird gleich mitgeliefert.



Der Hamburger Energiepass wird prozentual gefördert. Bei einem Gebäude mit 1-2 Wohneinheiten betragen die Kosten beispielsweise 1.000,- € brutto, die Höhe der Förderung liegt bei 80 %.

Gefördert werden außerdem die Erläuterung des Hamburger Energiepasses in der WEG-Versammlung (max. 500,- € zusätzlich) sowie die Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplanes (iSFP) (max. 400 € zusätzlich).

WÄRMESCHUTZ IM GEBÄUDEBESTAND

Gefördert wird die Modernisierung einzelner Bauteile (Bauteilverfahren) oder umfassende Modernisierungen der Gebäudehülle (Bilanzverfahren).

Die Konditionen im **Bauteilverfahren** können Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen. Ab einer Förderhöhe von insgesamt 5.000,- € für die erste Wohneinheit sind eine Baubegleitung sowie ein hydraulischer Abgleich (Verfahren B) der Heizungsanlage verpflichtend.

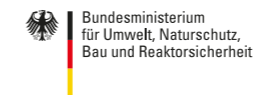
KONDITIONEN IM BAUTEILVERFAHREN (AUSZUG)

Außendämmung Außenwände	20,- €/m ²
Kerndämmung zweischaliger Außenwände	3,- €/m ²
Dämmung Kellerdecke bzw. -sohle	5,- €/m ²
Dämmung der obersten Geschossdecke	7,50 €/m ²
Dämmung von Steildächern sowie Gauben	30,- €/m ²
Dämmung von Flachdächern	15,- €/m ²
Austausch Bestands- zu Wärmeschutzfenstern	70,- €/m ²

Im **Bilanzverfahren** wird die mit Hilfe des Hamburger Energiepasses ermittelte Energieeinsparung gefördert (Fördersatz 0,30 € bis 0,50 € je eingesparter kWh/a).

Darüberhinaus gibt es Zuschüsse für die Baubegleitung (max. 1.500,- €), für den hydraulischen Abgleich der Heizungsanlage (max. 500,- €), für die Luftdichtheitsmessung (max. 250,- €) sowie für die Verwendung nachhaltiger Dämmstoffe (10,- €/m²).

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



Wir fördern **kommunale Investitionen**

HAMBURGER GRÜNDACHFÖRDERUNG

Gefördert werden freiwillig durchgeführte Dachbegrünungen ab 20 m² und mindestens 8 cm durchwurzelbarer Aufbaudicke. Bei bestehenden Gebäuden beträgt der Zuschuss mindestens 14,- € pro m² bzw. 40 % der förderfähigen Kosten bei selbstgenutztem Wohneigentum bis 100 m² Nettovegetationsfläche. Weitere Zuschläge z. B. für Maßnahmen in der inneren Stadt sowie im Innenbereich von Bergedorf sind möglich.

ERNEUERBARE WÄRME

Gefördert werden die Installation von Solarthermieanlagen und deren Monitoring sowie der zeitgleiche Heizungs-austausch. Die Förderhöhe für eine Anlage zur Heizungs- und Warmwasserunterstützung beträgt 200,- €/m² Bruttokollektorfläche zzgl. einer möglichen Heizungsförderung. Außerdem werden Wärmepumpenanlagen ab 40 kW bezuschusst.

UNTERNEHMEN FÜR RESSOURCENSCHUTZ

Gefördert wird die freiwillige Optimierung von Heizungsanlagen ab 50 kW in Mehrfamilienhäusern mit mind. vier Wohneinheiten. Die Zuschuss-höhe errechnet sich in Abhängigkeit zur erreichten CO₂-Einsparung.

SCHALLSCHUTZMASSNAHMEN

Gefördert werden Maßnahmen an bestehenden Gebäuden, welche zu einer Verbesserung der Wohnqualität in Aufenthaltsräumen an stark lärm-belasteten Straßen in Hamburg beitragen. Die Zuschuss-höhe liegt bei 65 % bis 75 % der förderfähigen Kosten. Förderfähige Maßnahmen sind z.B. der Einbau von schalldämmenden Fenstern, Rollladenkästen und Verglasungen von Balkonen.



BARRIEREFREIER UMBAU

Gefördert werden können ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und Rollstuhlbenutzer. Die betreffende Person muss Eigentümer von selbstgenutztem Wohneigentum sein. Förderfähig sind z. B. der Einbau eines Treppenliftes und die Schaffung eines barrierefreien Badezimmers.

Die Zuschuss-höhe liegt zwischen 3.000,- € und 15.000,- €. Grundvoraussetzung ist, dass das Wohneigentum nach dem Umbau stufenlos zu erreichen ist.